

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Es gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit Übersendung des ausgefüllten und unterzeichneten Anmeldeformulars an die Jagdschule Schorfheide vor den Toren Berlins (im Folgenden „Jagdschule“ genannt) erkennt die Teilnehmerin / der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen an.

### **§ 2 Anmeldung und Bestätigung**

2.1 Die Teilnehmerin / der Teilnehmer gibt gegenüber der Jagdschule ein ihn bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages über den Jagdkurs, Weiterbildung, Workshop oder Jagdhundeausbildung ab, indem er das Anmeldeformular ausgefüllt und unterschrieben per Post oder als Scan per Mail an die Jagdschule versendet.

2.2 Erst nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung samt Rechnung beim Teilnehmer/in kommt der Ausbildungsvertrag zustande. Die Platzreservierung erfolgt in der Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

2.3 Die Jagdschule behält sich jedoch das Recht vor, die verbindliche Anmeldung des Teilnehmers, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, auf einen späteren Termin umzubuchen. Der Jagdkurs hat eine Mindestteilnehmerzahl von 10 Personen. Der Teilnehmer wird über eine solche Umbuchung umgehend informiert und hat das Recht, der Teilnahme an dem neuen Termin binnen 10 Tagen ab Erhalt der Mitteilung durch die Jagdschule schriftlich zu widersprechen. In diesem Fall werden die bis dahin bereits gezahlten Kursgebühren zinslos an die Teilnehmerin / den Teilnehmer zurückerstattet.

### **§ 3 Preise und Bezahlung**

3.1 Für die Jagd-, Weiter-, Jagdhundeausbildung, Workshops gelten die zum Zeitpunkt der Anmeldung ausgeschriebenen Konditionen.

3.2 Die Gebühren verstehen sich inkl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

3.3 Ein Gruppenrabatt kann nur bei gleichzeitiger Anmeldung aller Gruppenmitglieder und nach gesonderter Absprache erfolgen.

3.4 Angebote für Schüler, Auszubildenden und Studenten können nur unter Vorlage eines gültigen Ausweises gebucht werden.

3.5 Die Jagdkursgebühr ist zahlbar in zwei gleichen Teilbeträgen in Höhe von jeweils 50% der gesamten Lehrgangsgebühr. Die erste Hälfte der Jagdkursgebühr wird mit Erhalt der Anmeldebestätigung samt Rechnung zur sofortigen Zahlung fällig. Die zweite Hälfte ist spätestens 10 Tage vor Jagdkursbeginn. Die gesamte Gebühr für alle anderen Workshops, Weiterbildungsangebote und Jagdhundeausbildung sind spätestens 10 Tage vor Kursbeginn zu überweisen. Die Zahlung erfolgt auf das Konto der Jagdschule. Erfolgt dies nicht, behält sich die Jagdschule das Recht vor, die Teilnehmerin / den Teilnehmer vom Kurs auszuschließen.

3.6 Fahrtkosten, Unterbringungs- und Verpflegungskosten sind in den Kursgebühren nicht enthalten.

### **§ 4 Stornierungen**

4.1 Tritt ein Teilnehmer nach bereits erfolgter Anmeldebestätigung von seiner Anmeldung zum Jagdkurs zurück, erhebt die Jagdschule eine Stornierungsgebühr in Höhe von 25%. Erfolgt der Rücktritt zehn Tage

vor Kursbeginn oder später (Datum des Posteingangs bei der Jagdschule), wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 50% des Kursentgelts erhoben. Sofern die Kursgebühr zu diesem Zeitpunkt bereits ganz oder teilweise gezahlt worden sein sollte, erstattet die Jagdschule den Betrag abzüglich der Stornierungsgebühr umgehend. Dem Teilnehmer wird nachgelassen, nachzuweisen dass der Jagdschule kein Schaden oder nicht in der genannten Höhe entstanden ist.

4.2 Teilnehmer, die nicht oder nur zeitweise zum Kurs erscheinen, bleiben zur Zahlung der vollen Kursgebühr verpflichtet. Sofern ein Teilnehmer aus gesundheitlichen Gründen an der Aufnahme oder Fortführung der Kursteilnahme verhindert sein sollte, wird ihm von der Jagdschule gestattet, den Kurs abzurechnen oder zu einem späteren Zeitpunkt in einem anderen Kurs binnen 12 Monaten nachzuholen. Der Teilnehmer muss dies durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachweisen. Die Kursgebühr wird – auch bei vorzeitigem Abbruch der Teilnahme – in voller Höhe zur Zahlung fällig.

4.3 Die Zahlung der in Absatz 4.2 genannten Stornierungsgebühr entfällt, wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, die die volle Kursgebühr zahlt. In diesem Fall erstattet die Jagdschule dem ursprünglichen Teilnehmer bereits gezahlte Lehrgangsgebühren in voller Höhe zinsfrei zurück.

## **§ 5 Pflicht des Teilnehmers**

5.1 Die Teilnehmerin / der Teilnehmer ist zur ständigen Anwesenheit bei den einzelnen Ausbildungsveranstaltungen verpflichtet und den Anweisungen der Dozenten Folge zu leisten.

5.2 Die Benutzung der Schießstände und die Teilnahme am Schießbetrieb erfolgt für die Teilnehmerin / den Teilnehmer auf eigene Gefahr. Das Betreten des Schießstandes ist ausschließlich bei gleichzeitiger Anwesenheit einer verantwortlichen Aufsichtsperson gestattet. Während der Schießausbildung sind alle Anweisungen der Aufsichtsperson zu befolgen.

5.3 Das unerlaubte Mitnehmen von nichtverbraucher Muniton ist für Nichtberechtigte ein Verstoß gegen das Waffengesetz und kann zur Zulassungsverweigerung zur Jägerprüfung führen. Während der Waffenhandhabung und des Schießunterrichtes ist der Alkoholenuss verboten. Auf dem Schießstand ist das Tragen eines Gehörschutzes vorgeschrieben.

5.4 Die Ausbildungsvorgaben für den Jagdschein sind zu erfüllen. Sofern der Teilnehmer die Ausbildungsvorgaben nicht erfüllt, kann der zur Prüfung zwingend vorzulegende Ausbildungsnachweis von der jagdschule nicht ausgestellt werden.

5.5 Sollte eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer während eines Kurses, zeitweise ausfallen, so hat er die ihm fehlenden Pflichtstunden nachzuholen. Dies kann nach Vereinbarung u.a. durch Einzelunterricht bei einer Lehrperson der Jagdschule erfolgen. Die Kosten erfolgen nach Absprache.

5.6 Alle Kurse und Schulungsunterlagen der Jagdschule werden in deutscher Sprache abgehalten / sind nur in deutscher Sprache erhältlich.

## **§ 6 Jägerprüfung**

6.1 Bei rechtzeitiger Vorlage des vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars meldet die Jagdschule den Teilnehmer rechtzeitig zur Prüfung an (ausgeschlossen sind Prüfungswiederholer). Jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer steht es frei, sich in einem Bundesland seiner Wahl zur Prüfung selbst anzumelden.

6.2 Jeder Teilnehmer ist für die Einhaltung der Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung selbst verantwortlich.

6.3 Die Prüfungsgebühren für die Jagdprüfung sind nicht im Lehrgangspreis enthalten. Sie richten sich nach dem Landesjagdverband Brandenburg vorgegebenen Richtlinien.

6.4 Spätestens zum Prüfungstermin muss die Teilnehmerin / der Teilnehmer das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. Minderjährige Kursteilnehmer/in bedürfen der schriftlichen Einverständniserklärung ihrer/ihrer Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Lehrgang.

## **§ 7 Nachprüfungen und Nachschulung**

7.1 Sollte eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer eine Prüfung nicht erfolgreich absolvieren, so kann sie / er die Prüfung jederzeit nach vorheriger Terminabsprache mit der Jagdschule wiederholen.

7.2 Die Jagdschule bietet jeder Teilnehmerin / jedem Teilnehmer dieser Jagdschule eine einmalige kostenfreie Nachschulung in der Theorie. Davon ausgeschlossen ist die komplette Schießausbildung, diese wird nach Absprache der Teilnehmerin / dem Teilnehmer gesondert in Rechnung gestellt.

7.3 Die Nachschulung enthält keine Prüfungsgebühr, diese muss vom Teilnehmer gesondert und erneut an die zuständige Behörde gezahlt werden.

7.4 Nachhilfestunden sind im Lehrgangspreis nicht enthalten und werden mit der Teilnehmerin / dem Teilnehmer individuell abgesprochen und in Rechnung gestellt.

7.5 Die Kosten für Einzelschießtrainings werden nach gesonderter Absprache mit der Jagdschule in Rechnung gestellt.

## **§ 8 Haftung**

8.1 Die Jagdschule übernimmt keine Haftung für Schäden, die von anderen Kursteilnehmern/in verursacht werden, ganz gleich, ob diese bei der theoretischen, praktischen oder der Schießausbildung entstanden sind. Hierbei sind auch Schäden bei Wegeunfällen und an teilnehmereigenen Kraftfahrzeugen erfasst.

8.2 Die Teilnehmerin / der Teilnehmer stellt die Jagdschule sofern von Schadensersatzansprüchen gegenüber anderer Kursteilnehmer/in oder Dritter für vom Teilnehmer/in verursachte Schäden frei.

8.3 Die Jagdschule haftet lediglich für von ihr selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden. Dies gilt auch für die Haftung für Schäden an vom Teilnehmer zum Lehrgang sowie sonstigen Veranstaltungen der Jagdschule mitgebrachten Gegenständen.

8.4 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung der Jagdschule, ihrer Vertreter/in oder ihrer Erfüllungsgehilfen/innen beruhen, bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt.

8.5 Bei Lehrgangsausfall, der durch die Jagdschule zu vertreten ist, werden die bereits geleisteten Zahlungen an den Teilnehmer zinsfrei zurückerstattet. Eine darüber hinausgehende Kostenerstattung oder die Zahlung von Schadensersatz werden ausgeschlossen.

## **§ 9 Versicherung**

9.1 Für alle Teilnehmer/innen wird für die Dauer des Jagdkurses eine Haftpflicht- und Unfallversicherung durch die Jagdschule abgeschlossen. Die Haftpflicht- und Unfallversicherung beziehen auf etwaige Schäden bei der Durchführung des Schießbetriebes. Die Versicherungspolice für jeden/e Teilnehmer/in wird zu Beginn des Lehrgangs durch die Jagdschule bereitgestellt.

9.2 Für die übrigen angebotenen Lehrgänge, muss sich der Teilnehmer selbst versichern. Dies gilt auch für Lehrgangswiederholer.

## **§ 10 Datenspeicherung**

10.1 Die Jagdschule verpflichtet sich, die persönlichen Daten des Teilnehmers unter Beachtung der gültigen Datenschutzgesetze zu erheben, maschinell zu speichern und zu Aus- und Weiterbildungszwecken zu verwenden.

10.2 Die Jagdschule nimmt von Zeit zu Zeit Bildaufnahmen von Ihren Lehrgängen auf, auf denen auch einzelne Personen erkennbar abgebildet sein können. Diese Aufnahmen dienen zur Verwendung auf Flyern, der Homepage der Jagdschule und sonstigen Werbezwecken. Für den Fall, dass der Teilnehmer hiervon betroffen ist, wird die Jagdschule ihn hiervon vor Anfertigung der Bildaufnahme unterrichten und sich seine schriftliche Einverständniserklärung hierzu einholen. Der Teilnehmer ist nicht zur Abgabe dieses Einverständnisses verpflichtet.

### **§ 11 Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Für alle Leistungen und Auseinandersetzungen nach diesem Vertrag ist deutsches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Jagdschule.

### **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch dann, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil wirksam, ein anderer aber unwirksam sein oder werden sollte. Die jeweilige unwirksame Bestimmung soll von den Parteien dieses Vertrages durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Parteien am nächsten kommt und die den übrigen vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwider läuft.

### **§ 13 Schlussbemerkung**

Der Teilnehmer erklärt durch seine Unterschrift auf dem Anmeldeformular, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen zu haben und mit ihrer Gültigkeit einverstanden zu sein. Im Falle von Unklarheiten besteht jederzeit die Möglichkeit, Kontakt zur Jagdschule aufzunehmen und eine Klärung mit dieser herbeizuführen. Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht und bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

**Stand: Mai 2016 (Grafische Überarbeitung November 2016)**